



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zustände und Sitten in der Türkei. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zustände und Sitten in der Türkei.

I.

Das türkische Reich erstreckt sich über drei Welttheile, Europa, Asien und Afrika, und zerfällt in unmittelbar der Herrschaft des Sultans unterworfenenes Gebiet und in mehr oder minder unabhängige Vasallen- und Tributstaaten. In Afrika ist Tunis Schutzstaat der osmanischen Herrscher, Tripolis seit 1835 ein Vilajet (Provinz) des unmittelbaren Pfortengebietes, Aegypten thatsächlich fast ganz selbständig und nur zu einem jährlichen Tribut und in Kriegsfällen zur Stellung von Hülfsstruppen verpflichtet. In Asien hat sich im vorigen Jahre das Emirat Kaschggar als Schutzstaat dem osmanischen Reiche angeschlossen, alle übrigen Länder der Pforte sind hier unmittelbar derselben untergeben, so Arabien, wo die Türken in den letzten beiden Jahrzehnten eine Anzahl factisch unabhängiger Fürsten und Stämme siegreich unterwarfen, so Syrien, so ferner Kleinasien, unter dessen elf Millionen Bewohnern ungefähr sieben Millionen der türkischen Nationalität angehören und nur etwa zwei Millionen Christen sind, so endlich Armenien und Kurdistan. Das unmittelbare Gebiet des Sultans in Europa zählt circa $11\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner, von denen nur $1\frac{1}{2}$ Millionen auf Türken und Tartaren fallen; der Rest setzt sich aus 4 Millionen Bulgaren, 1,800,000 Serben, Kroaten und Slovenen, 1,400,000 Albanesen, 1 Million Hellenen, die meist an der Meeresküste leben, 400,000 Rumänen, 300,000 Armeniern, 110,000 Juden, etwa 50,000 Zigeunern und gegen 30,000 eingewanderten Russen, Polen, Italienern, Franzosen, Deutschen und Engländern zusammen. Die Gesamtsumme der männlichen Bevölkerung dieses Gebiets belief sich nach der letzten Zählung auf 4,295,803, und von diesen waren 1,862,447 Muhamedaner und 2,433,356 Nichtmuhamedaner. Letztere gehören ihrer großen Mehrzahl nach der morgenländisch orthodoxen oder griechischen Kirche

an. Die Muslime verhalten sich nach dem Obigen zu der Raja wie 43 zu 57. Am meisten überwiegen die Christen in den bulgarischen Vilajets Luna und Adrianopel und im albanesischen Vilajet Janina. Nur in 11 Sandschaks (Kreisen) der sechs Vilajets der europäischen Türkei haben die Muhamedaner die Majorität, in den übrigen 22 bilden dieselbe die Christen, sodaß letztere räumlich in zwei Dritteln der europäischen Türkei dominiren.

Das Getriebe des türkischen Verwaltungswesens und des Geldverkehrs stand noch vor Kurzem in grellem Contrast zu allen europäischen Begriffen, und Fuad's und Aali's Reformen haben darin thatsächlich wenig geändert. Heer und Flotte bildeten bis auf die Zeit, wo die Türkei sich zu andern Uebeln auch eine Staatsschuld auf lud, fast die einzigen Lasten des großherrlichen Schazes, wenn wir die ungeheuren Summen außer Acht lassen, welche die Hofhaltung und die Besoldungen der obersten Würdenträger verschlangen. Sehr Bedeutendes wurde namentlich auf die Seemacht verwendet, noch mehr für diese und die Armee ver re ch n e t; denn vielfach hatte es bis auf die neueste Zeit mit der Verwendung seine eigne Bewandniß, von der die Taschen zahlloser Lieferanten, Inspectoren, Corpscommandanten erzählen könnten. Fast alle übrigen Zweige des öffentlichen Dienstes waren bis in die fünfziger Jahre und sind großentheils noch jetzt in spezieller Weise fundirt. Namentlich gehören hierher die Moscheen, die Schulen, die Spitäler und die milden Stiftungen der verschiedensten Arten, deren Vermögen (Wakuf) von der Regierung schon längst eingezogen worden wäre, wenn man es dem Volke gegenüber hätte wagen können.

Nach gemeiner türkischer Ansicht waren bis vor etwa zwanzig Jahren die Finanzen in gutem Zustande. Die Regierung hatte consequent die von Zeit zu Zeit wiederholten Anerbietungen fränkischer Bankiers in Betreff einer Anleihe zurückgewiesen, indem sie im eignen Lande die Mittel zur Herbeischaffung des Geldbedarfs fand, ohne lästige Verpflichtungen eingehen zu müssen. Im Nothfall gab sie Papiergeld aus, doch hatte sie bis auf den Krimkrieg von diesem Auskunfts mittel nur mäßig Gebrauch gemacht.

Die Finanzen würden sich damals noch besser befunden haben (freilich auf Kosten der Volkswohlfahrt), wenn nicht zwei Reformen der ersten fünfziger Jahre stark in den großherrlichen Säckel gegriffen hätten. Die eine bestand in der bis dahin unerhörten Anordnung, die Staatsdiener reichlich zu bezahlen, statt, wie bis dahin, von ihnen noch ein Kaufgeld für ihre Stellen oder einen jährlichen Tribut zu verlangen und sie dafür auf den alten Brauch systematischer Plünderung ihrer Untergebenen und fortwährender Unterschlagung von Steuern zu verweisen, und die zweite war die Einschmelzung der umlaufenden schlechten Münzen und deren Umprägung in gute, eine Maßregel, die jedoch bald ruhte, da sie zu große Summen zu

ihrer Ausführung erforderte. Der Krieg mit Rußland und verschiedene andere Umstände, vorzüglich die unaufhörlichen Kämpfe mit empörten Provinzen, nöthigten die Pforte, ihre Abneigung vor Anleihen zurückzudrängen, und jetzt begann eine Periode rapiden finanziellen Verfalls, dem sich in den letzten fünf Jahren eine galoppirende Schwindsucht auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaft beigesellte. Der Engländer Farley giebt für diese Erscheinung folgende Gründe an: die ungeheure, nahezu wahnsinnige Verschwendung des Sultans Abdul Aziz, die furchtbare Bedrückung der ländlichen Bevölkerung durch unaufhörlich wechselnde Statthalter, die Entlassung der meisten europäischen sowie der unter Fuad und Alii eingesetzten rechtschaffnen türkischen Administrativbeamten und verschiedene Schädigungen des Handels durch unverständige Maßregeln. Dazu treten aber noch andere Ursachen, vor Allem die fortwährende Abnahme der muslimischen Bevölkerung durch das hier weitverbreitete Laster des Kinderabtreibens, durch die allein auf ihr ruhende Militärlast und durch Hungersnoth in Landstrichen, denen wegen Mangels an ordentlichen Straßen nicht zu helfen ist, sodaß es vorkommen konnte, daß im vorigen Jahre im Innern Kleinasiens 150,000 Menschen verhungerten, ferner die stetige Verminderung des Wohlstandes der Muhamedaner, die auf die Trägheit derselben zurückzuführen ist, welche nicht mehr arbeitet, als unbedingt zum Erwerb des Lebensunterhalts erforderlich ist, die Insurrection in Bosnien, welche einen großen Theil der Einwohner dieses Vilajets über die Grenze trieb, die Ernte vernichtete und weite Landstrecken veröden ließ, endlich die Einführung des neuen Tabaksreglements in Folge deren die früher sehr einträgliche Cultur des Tabaks beinahe völlig aufgehört hat.

Die regelmässigen und gesetzlichen Einnahmen der türkischen Großwürdenträger betragen bis vor einigen Monaten durchschnittlich vier bis fünf Mal so viel als die der gleichstehenden englischen Beamten, und die thatsächlichen Ausgaben des Hofes beliefen sich allermindestens auf das Doppelte der budgetmässig festgestellten Voranschläge. Die gesammten Staatsschulden der Türkei — im Laufe von nur 22 Jahren contractirt — werden auf 202, 554, 420 Pfund Sterling (4,051, 088, 400 Mark d. M.) berechnet, von denen 31,680,000 Pfund Sterling auf das Eisenbahnlotterie-Anlehen kommen und der Rest durch direct in London aufgelegte Anleihen aufgebracht worden ist. Von 1854 bis 1865 sind nicht weniger als 37 Millionen Pfund Sterling aufgenommen worden. Seit dem Tode Alii Paschas hat man jedes Jahr mindestens eine Anleihe gemacht und dadurch binnen fünf Jahren die ungeheure Summe von 106,826,200 Pfund Sterling in das türkische Schuldbuch geschrieben, ohne daß sich dafür auch nur eine einzige productive Anlage nachweisen ließe.

Die vom steuerpflichtigen Volke erhobenen Summen sind höchst bedeutend, doch kann niemand sagen, was den Steuererhebern bezahlt wird, und was diese davon der Staatskasse zufließen lassen. In vielen Gegenden Anatoliens kann man nicht einmal von einem Orte zum nächstgelegenen und noch weniger von einem Landstriche zu einem entfernteren auch nur annähernd auf die zu zahlenden Abgaben schließen, so sehr hatte bis auf die neueste Zeit die Willkür freien Spielraum, und so unbestimmt und zweideutig waren selbst die Grundbedingungen aller Steuern festgestellt. 1851 wollten die Cinen den Gewinn der Steuerpächter auf 300 bis 400 Millionen türkischer Piaster veranschlagen, während die Andern eben so viele Francs, also das Vierfache, annahmen. Durch den härtesten Steuerdruck ist es in der letzten Zeit gelungen, (vgl. zu dem Nächstfolgenden die Registrande der geographisch-statistischen Abtheilung des großen Generalstabes, der wir, einige Ergänzungen einschließend, auszugsweise folgen) die jährlichen Staatseinnahmen auf 360 Millionen Mark hinaufzuschrauben, und von diesen wurden 40 Millionen für den Hof vorweggenommen, 300 Millionen waren zur Bestreitung der Amortisation und der Verzinsung für die öffentliche Schuld erforderlich — mit den restirenden 20 Millionen Mark sollte die gesammte bürgerliche und militärische Verwaltung des ungeheuren Reiches bestritten werden. Hierzu trat, daß die Aufnahme neuer Schulden zur Beschaffung von Circulationsmitteln innerhalb des Landes dringend erforderlich war, da ohne eine solche nach wenigen Jahren sämmtliches baare Geld aus dem Lande verschwunden und eine Geldkrisis entstanden wäre, welche den Handel vollständig brachlegen mußte.

Seitdem ist mit dem 6. October v. J. der partielle Staatsbankerott im osmanischen Reiche eingetreten. Die Pforte erklärte: 1) Verzinsung und Tilgung der innern und äußern Schulden des Staates sind von gedachtem Tage an fünf Jahre hindurch auf die Hälfte herabgesetzt; 2) die Auszahlung der Zinscoupons soll in folgender Weise stattfinden: die erste Hälfte in ihrem ganzen Betrage baar und die zweite in neuen fünfprocentigen Titeln, deren Zinsbetrag ebenfalls und zu gleicher Zeit mit dem Zahlungstermin der ersten Hälfte ausgezahlt wird; 3) die der vollständigen baaren Bezahlung der ersten Hälfte sowie dem erwähnten fünfprocentigen Zins zu Grunde liegenden Bürgschaften bestehen aus dem Gesamtbetrag der Zolleinnahmen, der Tabaks- und Salzsteuer, dem ägyptischen Tribut und, falls diese Beträge nicht genügen sollten, aus einer Ergänzung durch die Hammelsteuer; 4) wenn nach Verlauf von fünf Jahren obige zweite Hälfte der in 5 Procent tragendes Capital verwandelten Coupons nicht bezahlt werden sollte, so wird die Frist verlängert werden bis zur vollständigen Tilgung der nächsten im Auslande zu amortisirenden Anleihe, deren auf diese Art freigewordene Garantien die

volle Auszahlung des erwähnten fünfprocentigen Zinsbetrags sowie die Tilgung der neuen Schuldtitel zur Bestimmung haben werden.

Ein offizieller Nachweis behauptete, daß die zur Deckung der Couponzahlung nöthigen Mittel vorhanden sein würden. Schon am 29. März d. J. aber theilte die türkische Regierung den auswärtigen Botschaftern mit, daß der am 1. April fällige Coupon erst am 1. Juli eingelöst werden könne, und daß die Pforte sich principiell für die Umfickung sämtlicher ottomanischen Staatsschulden entschieden habe.

Das letztverflossene Jahr wies ein Deficit von 5,046,155 Pfund Sterling und wiederum eine Verminderung der Staatseinnahmen um 5 bis 6 Procent auf.

Die Projecte zur Befettigung oder Milderung der Finanznoth sind folgende:

1) Siftirung der Tilgung aller Staatsobligationen auf fünf Jahre; die hierdurch freiwerdenden Gelder, circa 812,353 Pfund Sterling, sollen zu Zinserhöhungen verwendet werden. 2) Einführung einer neuen nach verschiedenen Abstufungen jährlich zu zahlenden Patentsteuer für alle Bankiers, Anonyme- und Commanditgesellschaften, alle Creditinstitute, welche Bankoperationen betreiben, alle Feuer-, Lebens- und Transportversicherungsgesellschaften, welche stehend in der Türkei residiren oder dort Agenturen unterhalten, alle in- und ausländischen Schiffahrtscompagnien und deren Agenturen, alle Großhändler und alle Gesellschaften, welche Großhandel betreiben. 3) Die Erhöhung des Zolltarifs für Einfuhr von 8 auf 20 Procent. 4) Ersparnisse. Vom Juli v. J. an sind die Gehälter über 3000 Piafter um die Hälfte des Ueberschusses herabgesetzt worden, sodaß der Großwesir jetzt, statt wie bisher 150,000, nur 50,000 Piafter monatlich erhält, und die Generalgouverneure der Provinzen theils 20, theils 25,000 Piafter bekommen. Vorläufig beziehen indeß die Beamten — die hohen Würdenträger natürlich wie immer ausgenommen — entweder gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Gehalt, und das Heer soll schon seit einem Jahre keinen Sold gesehen haben, was früher wenigstens die Gardetruppen nicht erlebten. In der letzten Zeit ist auch die Summe, die der Hofhalt des Sultans alljährlich beanspruchte, erheblich eingeschränkt worden.

Das bedeutendste Project zur Besserung der finanziellen Zustände der Türkei, zugleich aber auch dasjenige, welches dem religiösen Gefühle der Muslime am meisten widerstrebt, ist das schon seit Jahrzehnten ventilirte einer Nutzbarmachung des oben erwähnten Wakuf für den Staat. Genaueres über diese Einrichtung findet man in Charles White's „Drei Jahre in Constantinopel“ (Uebersetzung von Fink, 1. Abtheilung S. 230 ff.). Hier genügt Folgendes: Wakuf bedeutet zunächst die Weihung eines Gegenstandes zu einem frommen Zwecke, jetzt versteht man darunter auch die betreffenden Ver-

mögensobjecte. Ausschließlicher Eigenthümer der Grundstücke, welche Wakuf sind, ist Gott, der Staat hat nicht das Recht, sie mit Steuern zu belegen. Solche frommen Zwecken geweihte Grundstücke schreiben sich theils von Geschenken früherer Sultane von erobertem Lande oder Domänen (dann Mewkufe genannt) theils von Stiftungen gottesfürchtiger und mildthätiger Privatpersonen, aber nicht selten auch solcher Leute her, die damit einer Confiscation vorbeugen wollten; denn der Wakuf wurde damit allerdings Eigenthümer des betreffenden Landes, überließ es dem Schenkgeber aber dann als Erbpachtgut. Die Verwaltung liegt in den Händen der Ulema, welche die Grundstücke gegen Entrichtung einer bestimmten Abgabe in Erbpacht oder zu Lehen vergeben. Erbberechtigt sollten nur Descendenten sein; fehlte es an solchen, so fiel der Besitz an den Wakuf zurück. Die Nachtheile dieser Einrichtung bestanden (und bestehen noch jetzt größtentheils) in schlechter Verwaltung, fortwährendem Wechsel des Besitzstandes, vernehmlich aber in übermäßiger Belastung des freien Grundbesitzes, da der Staat aus dem Wakuf, der mehr als die Hälfte des ganzen anbaufähigen Landes umfaßt, keinerlei Einnahmen hat. Daher sind in den letzten fünfzig Jahren verschiedene Maßregeln getroffen worden, um hier zu reformiren. 1826 hob man das Bureau der Confiscationen auf, worauf die Stiftung von Wakufs erheblich abnahm, 1835 erklärte sich der Staat zum obersten Inspector der Wakufgüter. 1858 fielen die Mewkufe an den Staat zurück. Der Wakuf behielt nur die Einnahmen von den Steuern bei Aenderung des Besitzstandes. Die Successionsrechte der Besitzer wurden erweitert. 1867 wurden die Firagi Belwesa, der Verkauf mit Vorbehalt des Rückkaufs, die Fiducia des römischen Rechts, gesetzlich gutgeheißen, die Abgaben erhöht und die Successionsrechte der Besitzer fernerweit vermehrt. 1875 wurden dieselben auf sieben Verwandtschaftsgrade ausgedehnt, und die Besitzer hatten fortan der Verwaltung 1 pro Mille als Abgabe zu entrichten. Endlich erhielten im laufenden Jahre auch Christen das Recht, Wakufgüter zu erwerben. Die letzten Reformen verfolgen den Zweck, die Erbpächter der Wakufgüter allmählich zu vollen Eigenthümern derselben und dadurch zu Steuerzahlern für den Staat zu machen und den seitherigen unerträglichem Rechtszustand zu beseitigen. Die Wakufgüter sind übrigens nicht selten so klein, daß sie nur einen Theil von einem Hausgrundstücke ausmachen, und so kam es vor, daß Treppe und Hausflur als Wakuf wegen beschränkter Erbfolge verfälen und reclamirt wurden.

Die Höhe der Steuern und die Art, wie man sie eintreibt, haben vor Allem den Aufstand in Bosnien hervorgerufen. Eine Beschwerdeschrift der Rajah an die Vertreter der auswärtigen Mächte führt folgende Abgaben auf: 1) die Behnten, 2) die Gjummruk oder der directe Zoll, 3) der Broe oder die Auflage auf die Feldgewächse, 4) die Aker-, 5) die Haus-, 6) die Getreide-

steuer, 7) der Porez, die Auflage auf das große, 8) der Agnam, die Auflage auf das kleine Hausvieh, 9) die Donngta, die Steuer für jedes Einkommen, das mehr als 4 Piafter im Jahre ausmacht, 10) die Honigsteuer, 11) der Charadsch, die Abgabe für die Befreiung vom Militärdienst, 12) der Kad oder die Arbeitssteuer, wozu noch unentgeltlicher Frohdienst bei Straßen- und Brückenbauten und der Komore, die Gestellung von Vorspann, kommen. Ferner aber treten hierzu noch die Steuern für Tabak und Salz, die sich auf 5 Procent des Erträgnisses belaufen, die Schweine-Schlachtsteuer, die per Stück 3 Piafter beträgt, die Steuer auf Eichelmast und Holzausfuhr (2 Proc.), auf Wein (10 Proc.), auf Spiritus (1 Proc.), die Miethsteuer (1 Proc.), die Stempeltaxe bei Besuchen, die 1 Proc. pro Wille des Werthes in Anspruch nimmt, die Provisionssteuer bei Prozessen zur Eintreibung von Geld, die auf 5 Proc. normirt ist, die Heiraths-, die Braut-, die Fenster-, die Thür-, die Flußbarken- und die Mühlsteuer, endlich die Abgabe für Benützung von Weideplätzen, die der Regierung gehören. Beim Ableben eines jeden türkischen Unterthanen muß von den Verwandten und Erben für die sogleich erfolgende Sperre an den Mekberuch, das geistliche Gericht, eine Erbsteuer von $2\frac{1}{2}$ Proc. des Nachlasses entrichtet werden, die in den Säckel des von Constantinopel delegirten und alle zwei Jahre wechselnden Mollah fließt. Ebenso müssen die Angehörigen der orthodoxen morgenländische Kirche ihrer Geißlichkeit, speciell aber dem von der Pforte ernannten Metropolitener verschiedenen Namen ziemlich bedeutende Abgaben leisten, die den Ersatz für die Geldsummen bilden, mit welchen auf der ganzen Stufenleiter dieser Geißlichkeit die Stellen gekauft werden.

Jeder Besitzer eines Kaffeehauses ist verpflichtet, seine Kaffeevorräthe aus bestimmten Regierungsdepots zu entnehmen, welche Tachmis Chane heißen. Der Pachtschilling für das Recht zum Verkauf von Schnupftabak wirft in Bosnien allein die Summe von 250,000 Piafter jährlich ab. Die Verpachtung des Blutgefanges ergibt hier jährlich 60,000, in der Herzegovina 12,000 Piafter. In den größeren Handelsstädten ist die Gewichtsteuer eingeführt, die für Serajewo um den Preis von 18,000 Piafter verpachtet ist. Für jedes Collo, welches mehr als 40 Oka (90 Pfund) wiegt, müssen dem Pächter 6 Para entrichtet werden. Endlich muß der Besitzer eines jeden von Serajewo abgesendeten mit Waaren beladenen Pferdes 4 Piafter Mauthgeld (Murrurije) entrichten. Zu allen den angeführten Abgaben kommt endlich noch die sogenannte Tretina hinzu, welche der feldbauende Landmann dem Gutsherrn zu entrichten hat, der in der Regel Muhamedaner ist. Der grundbesitzlose Bauer nimmt Haus, Hof und Feld von jenem in Pacht, bestellt die Saat und giebt bei der Ernte den dritten

Theil, bisweilen auch die Hälfte der gewonnenen Naturprodukte, als Pachtzins ab.

Eine russische Angabe berechnet bei einer jährlichen Einnahme von 120 Rubeln für Steuern bei dem Landbewohner in der Türkei 85 Rubel, so daß ihm nur 35 Rubel zum Leben übrig bleiben. Die Steuern werden trotz der gegentheiligen Bestimmung des Chatti Scherifs von 1839 noch heute verpachtet und zur Verfallzeit von den Pächtern mit Hilfe der Gendarmen eingetrieben. Die Regierung schlägt sie dem Meistbietenden zu, und dabei kommt es vor, daß bei der Versteigerung der von ihr angenommene Maximalsatz überboten wird. Diejenigen Steuern, welche nicht in Pacht gegeben werden, repartirt man nach den nur annähernd abgeschätzten Vermögensverhältnissen der Steuerpflichtigen in großen Summen auf die Districte der Provinzen, wo sie dann von den Hodziabaschi der verschiedenen Confessionen eingesammelt werden. Mindereinnahmen in den Steuern dürfen nicht vorkommen, und so begab sich, daß man in der Herzegowina 1875 trotz eines inzwischen eintretenden großen Viehsterbens dieselbe Viehsteuer verlangte, wie im Jahre vorher.

Das Verkehrswesen in der Türkei liegt ebenso im Argen, wie alles Andere. Die Häfen versanden, die Flüsse treten im Frühjahr, wenn der Schnee thaut, und im Sommer bei Regengüssen über ihre Ufer und verwüsten die Felder. Zur Regulirung geschieht nichts. Der Ausbau der Häfen von Salonik, Dedeagh und Varna ist vertragsmäßig festgestellt, aber noch nicht begonnen worden. Chausseen, Canäle, überhaupt gebahnte und regelmäßig unterhaltene Verbindungswege bestehen nur an wenigen Stellen, und fast ohne Ausnahme befinden sie sich in der traurigsten Verfassung. Holperige Saumpfade, die nur mit Pferden oder Mauleseln zu passiren sind, verbinden die verschiedenen Orte mit einander. Aus alter Zeit her existiren zwar noch hier und da Brücken, Dämme und Wasserleitungen, aber gewöhnlich sind sie verfallen und dem Einsturze nahe, da von einer Ausbesserung keine Rede ist. Dagegen sind die Wege und Brückenzölle sorgfältig beibehalten, ja zum Theil gegen früher erhöht worden, so daß sie, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, ohne der Regierung etwas zu kosten, eine ziemlich bedeutende Einnahme liefern. Wenige Türken sehen ein, daß Straßen noch einen anderen Zweck haben, als die Beförderung von Soldaten, Kanonen und Kriegsmaterial. So ist der Straßenbau seit der Erfindung der Dampfschiffe ganz besonders vernachlässigt worden. Truppenconcentrationen sollen, wo es irgend angeht, durch Schiffe bewerkstelligt werden. Die Folgen dieser Vernachlässigung der Verkehrswege zu Lande liegen allenthalben zu Tage. Eine Ausbeutung der Hülsquellen des Landes im großen Stil ist nicht möglich, da der Absatz nur an den Küsten nicht gering ist; der

Wohlstand der Bevölkerung im Innern kann sich nicht heben, die wirthschaftliche Entwicklung stagnirt, man producirt auf den meisten Gebieten nur für den eigenen Bedarf, die Folge jeder Mißernte ist eine furchtbare Hungersnoth, da Hülfe bei den colossalen Entfernungen der hiervon betroffenen Landstriche von der See oder von verschont gebliebenen Gegenden her meistens nicht zu rechter Zeit zu bringen ist. Seit dem Jahre 1872 hat die Türkei auch eine Anzahl Eisenbahnen und zwar sowohl in Asien als in Europa. Asiatische Bahnen sind die von Smyrna nach Ismid führende, die 43, die Bahn Smyrna-Midin, die 231 Kilometer, und die Bahn-Smyrna-Kassaba-Maschehr, die eben so lang ist. Die Bahnen in Europa, welche jetzt in Betrieb sind, sind folgende: Erste Inspection: Konstantinopel-Adrianopel, 319 Kilometer; zweite Inspection: Adrianopel-Sarembey 243, Kuleli-Burgas-Dedeagh 112 und Hermanli-Jamboli 104 Kilometer; dritte Inspection: Salonik-Mitrowiza 363 Kilometer; vierte Inspection: Banjaluka-Oesterreichische Grenze, 102 Kilometer; endlich fünfte Inspection: Tschernawoda-Kustendsche 27, und Ruffschuk-Varna, 224 Kilometer. Die beiden letztgenannten Bahnen hat eine englische Gesellschaft erbaut. Die übrigen europäischen Linien hat eine französische Gesellschaft angelegt. Der Betrieb derselben ist durch Vertrag vom 18. Mai 1872 an die Compagnie générale de l'exploitation des chemins de fer de la Turquie d'Europe auf fünfzig Jahre verpachtet, desgleichen im Voraus derjenige der projectirten Bahn, welche durch das serbische Morawathal gehen soll. Die Linie Mitrowiza-Banjaluka, welche zur Umgehung des serbischen Gebiets erbaut werden sollte, fand keinen Unternehmer, weil die Terrainschwierigkeiten dreimal so groß sind als bei der Semmeringbahn mit ihren ungeheueren Steigungen und ihren vielen Tunneln; Artillerieoffiziere waren zur Leitung des Baues befehligt, der aber keine Fortschritte machte und nun, gleich andern Eisenbahnanlagen, wegen Mangel an Geld sistirt ist. Alle türkischen Bahnen liegen für den Weltverkehr brach, da ihnen nach dem Meere hin die Häfen und nach Norden die Anschlüsse an die österreichisch-ungarischen Linien fehlen. Aber auch im Innern können sie auf die Belebung der Production nur geringen Einfluß üben, da es ihren Stationen an Zufuhrstraßen mangelt. Wir fügen aus der oben angeführten Registrande noch hinzu, daß im Jahre 1874 auf den zusammen 778 Kilometer langen Linien der ersten und zweiten Inspection der Frachtverkehr, meist aus Getreide und Holz bestehend, 164,903,257 Kilogramm, 66,3%, der Personenverkehr 33,7% betrug. Die Betriebseinnahmen beliefen sich rund auf 6,48 Mill. Mark. Der Fahrpark bestand aus 83 Locomotiven, 303 Personen- und 2220 Güterwagen; das Personal der Gesellschaft aus 656 Personen, die zur Hälfte Deutsche und Oesterreicher waren. Die gemischte europäische Commission zur Prüfung der türkischen Bahnen gab vor zwei Jahren das

Urtheil ab, daß dieselben sowohl in Bezug auf ihren Bau als hinsichtlich ihrer Betriebsfähigkeit andern gutgebauten und gehörig administrierten eingleisigen Bahnen gleich ständen. Am 30. Sept. v. J. ist zwischen der österreichisch-ungarischen und der türkischen Regierung ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem letztere den Bau der Linie Belora-Sofia-Nisch spätestens am 31. Mai d. J. beginnen sollte, wogegen sich Oesterreich-Ungarn verpflichtete, eine directe Bahn zwischen Semlin und Pest herzustellen. Allein unter den jetzigen Verhältnissen ist erstens nicht anzunehmen, daß die Türken ihre Zusage so bald erfüllen werden, und zweitens ist eine Uebereinkunft der Pforte mit Serbien wegen der Morawa-Bahn, welche Semlin mit Nisch verbinden mußte, um die türkische Strecke mit dem Weltverkehr in Verbindung zu bringen, nicht zu Stande gekommen.

Wie faul es mit der Verwaltung in der Türkei steht, steht man recht deutlich in den öffentlichen Bauten. Seit ein besonderes Ministerium für dieses Gebiet besteht, sind solche von Zeit zu Zeit entworfen, hin und wieder auch in Angriff genommen und in einigen Fällen (es waren meist Kasernen) sogar ausgeführt worden. Gewöhnlich handelte es sich dabei aber weniger um die Herstellung eines gemeinnützigen Bauwerks als um die Füllung eines Privatsäckels oder mehrerer. Ein beliebiger Großwürdenträger schlägt bei solchen Unternehmungen nach gehöriger Verabredung mit seinen Collegen und einigen ins Vertrauen gezogenen Bauverständigen plötzlich die Errichtung einer großartigen Anstalt für das allgemeine Wohl, sagen wir eines Spitals, vor. Baukostenentwürfe werden angefertigt, Gutachten gehört und Unternehmer zur Berathung eingeladen, wobei man ihnen zu verstehen giebt, daß sie sich durch eine pränumerando zu leistende Zahlung eine verhältnißmäßig nette Summe verdienen können. Speculanten fehlen natürlich nie, die höchste Bewilligung erscheint, der Bau beginnt, wie sich von selbst versteht, auf Kosten der zum freiwilligen Beitritt aufgeforderten Stadtgemeinde. Sobald jedoch die ohne Weiteres zwangsweise beigetriebenen Beiträge der betreffenden Steuerpflichtigen ins Trockne gebracht sind, geräth das Ganze ins Stocken, unvorhergesehene Umstände nöthigen, das mittlerweile fertig gewordene Erdgeschosß (in seltenen Fällen ist man höher gelangt) mit einem Nothdache zu versehen, und dabei bleibt es in der Regel.

Und ähnlich geht es auf allen andern Gebieten der Verwaltung zu. Die schamlose Plünderung der öffentlichen Cassen durch den Sultan (wir meinen die beiden letzten) und die Unterschleife der hohen Würdenträger finden in allen Classen der türkischen Beamtenwelt ihr Seitenstück, nur erklärt sich das hier unten dadurch, daß häufig die Zahlung der Gehälter stockt. Ein alles Maß menschlicher Schamlosigkeit übersteigende Unredlichkeit, grenzenlose Willkür und bodenloser Leichtfinn beherrschen namentlich in den

Provinzen, wo europäische Kritik nicht hinsieht, beinahe alles, was den Namen eines großherrlichen Beamten trägt. Oeffentliche Gläubiger, deren Forderungen anerkannt und vollständig unzweifelhaft vorliegen, werden von diesen bestechlichen Spitzbuben oft Jahre hindurch mit der Bezahlung hingehalten, andere dagegen, die erkenntliche Leute sind, lächelnd nicht bloß einmal, sondern zwei oder selbst drei Mal bezahlt. Die Intendanten, Cassierer, Controleurs und der ganze unabsehbare Troß blutsaugenden Gewürms kennen und überwachen nichts als ihre eigenen Taschen. Sie hassen alles, was ihren Ref, die Pfeife, den Genuß von Kaffee stört. Nur, was unbedingt gethan werden muß, geschieht. Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit wird unter dieser Menschenklasse nur in seltenen Fällen mit leidlichem Erfolge gesucht.

Die Gerechtigkeit indeß nöthigt uns hier einzuschalten, daß der Türke, namentlich der gemeine Mann, um ein Lump und Lügner zu werden, der Staatsmaschine einverleibt sein muß, und daß keineswegs alle Schichten des Volkes gleiche Verdorbenheit durchdrungen hat, Redlichkeit und unverbrüchliches Festhalten am gegebenen Worte im Gegentheil ein stehender Charakterzug des nicht im Staatsdienste angestellten Türken ist, der durch diese Eigenschaften den Araber und Perser, noch viel mehr aber seine christlichen Nachbarn, den Griechen, vorzüglich den Peroten, und den in der Regel noch ärgeren Armenier tief beschämen würde, wenn dieses Gesindel ein Organ für Scham und auch nur ein Zipfelfchen von Gewissen hätte. Man ist oft erstaunt, bei diesen türkischen Kaufleuten, Handwerkern und Bauern so viel Treue und Rechtschaffenheit mitten unter tief eingewurzeltten sittlichen Gebrechen zu finden. Alle geselligen Verhältnisse, alle kaufmännischen Usancen beruhen auf dem größten gegenseitigen Zutrauen, von der ohne allen Verdacht gewährten Gastfreundschaft an bis zum gänzlichen Mangel einer Empfangsbestätigung, Quittung oder sonstigen schriftlichen Sicherstellung bei Geld- und Waarensendungen. Ein paar Beispiele mögen das hier Gesagte illustriren.

Geldsendungen werden noch größtentheils in altherkömmlicher Weise besorgt, daß heißt, durch berittene Tartaren, die sich als Couriere nach den verschiedensten Richtungen hin kreuzen. Dann und wann geschieht es, daß einer dieser Boten bestohlen oder auf dem Wege geplündert wird. Dann ist es ein Unglück, aber nicht für ihn. Er ist abgereist, man hat ihm bedeutende Summen anvertraut, selbstverständlich ohne eine Empfangsbestätigung von seiner Seite, nach einigen Tagen kommt er mit leeren Händen zurück, man bedauert ihn, und damit ist die Sache abgemacht, nicht die leiseste Spur eines Verdachts oder einer kränkenden Beschuldigung wird laut. Die Kaufleute kommen, oft hundert Meilen weit, aus dem Binnenlande in die Vorstädte, kaufen ihre Vorräthe bei den großen europäischen Importeuren in Stambul,

Salonik, Smyrna und Beirut ein und tragen oft mit ihren Kameelkarawanen sehr beträchtliche Werthe in Manufactur- und Colonialwaaren von dannen, indem sie als ganze und einzige Sicherheit das Versprechen zurücklassen, in sechs Monaten wiederkommen und zahlen zu wollen. Dabei kennt man sie oft nur dem Vornamen nach, und das sind Namen wie Hussein, Osman, Said, Mehemed, Ali u. s. w., deren es in ihrer Stadt ebenso viele giebt, wie bei uns Peter, Friß, Johann und Jacob. Zur besonderen Vorsicht wird dem Einkäufer allenfalls eine Factur über den gemachten Ankauf in die Weste genäht, und man kann sich darauf verlassen, daß, wenn er zufällig vor der festgesetzten Zahlungsfrist sterben sollte, die Erben nichts Giltigeres zu thun haben werden, als die Schuld des verstorbenen Vaters, Bruders oder Veters auf diese leichte Angabe hin zu rechter Zeit abzutragen. Der ganze levantinische Handel belebt sich in dieser Weise, und die größten Handelsfirmen scheuen sich nicht, Hunderttausende in dieser Weise in einem Lande aufs Spiel zu setzen, welches keine rasche Postverbindung, keine Sicherheit der Person, so gut wie keine Polizei und kaum Gerichte kennt, die den Namen verdienen. Aber freilich würde eine schriftliche Garantie der einstigen Zahlung unter diesen Umständen nichts nützen, und andererseits gehören Verluste bei dieser Methode der Handelsgeschäfte zu den allerseeltensten Ausnahmen.

Auffallend ist, um noch ein Beispiel anzuführen, wie selbst die wegen ihrer Verschmittheit und Unredlichkeit sprichwörtlich gewordenen Perser durch den Landesbrauch genöthigt worden sind, sich dieser vertrauensvollen Art, Handel zu treiben, ebenfalls zu bedienen. Fast alle persischen Handelshäuser haben Agenten in Stambul, denen sie über Trapezunt durch die Dampfer des österreichischen Lloyd allwöchentlich beträchtliche Baarsummen zum Ankaufe der gangbaren Manufacturwaaren senden, die diesen Weg einschlagen, um die Völkerschaften Mittelasiens zu bekleden. Alle diese Gelder werden durch gewöhnliche rohe Kameel- und Maulthiertreiber nach Trapezunt gebracht, hier ohne Weiteres auf die Lloydampfer verladen und dann in Konstantinopel, wie sie sind, oft ohne Werthangabe und ohne Adresse, ins Depot ausgeladen und zur Abholung aufgespeichert. Dann sieht man in den Hallen der Agentur des Lloyd mitunter zwei bis drei Millionen Piaster in Gold- und Silbermünzen in einfachen Leinwandsäcken aufgeschichtet. Handelsvolk kauert unbefangen auf den Säcken und treibt seinen Schacher, bis der Eigenthümer derselben erscheint, sie reclamirt und die Krämer von den Säcken vertreibt. Bisweilen sind dieselben durch Signaturen oder Siegel bezeichnet, häufiger aber hat der, für welchen sie bestimmt sind, kein anderes Zeichen, um sie zu erkennen, als den Stoff der Säcke, die Farbe der Näthe oder der sie zuschnürenden Bindsäden, die äußere Form oder den vermutheten Inhalt.

Sehr oft sind sie ohne Aviso von seinen Geschäftsfreunden in Tauris oder Erzerum abgesandt, die kaum ihren Namen zu unterzeichnen, geschweige denn einen kaufmännischen Brief zu schreiben verstehen und ihren türkischen Bettern an Trägheit und Unwissenheit vollkommen gleichkommen. Daher muß der Suchende an den erwähnten Zeichen herausstudiren, was sein oder nicht sein ist, und auf seine einfache Angabe hin wird dann der Sack geöffnet, der Inhalt abgezählt, einige Procente für Transporte abgerechnet, und der Mann geht ruhig mit seinem Gelde von dannen. Mit Bestimmtheit kann behauptet werden, daß auf diese primitive Art jährlich Hunderte von Millionen Piaster verschickt und abgeliefert werden, und dabei erinnert man sich kaum eines einzigen Falles, wo ein Betrug oder Diebstahl versucht worden wäre.

Wie erklärt sich nun, daß unter einem Volke, dem das Lob strengster Rechtlichkeit in Handel und Wandel in vollem Maße zukommt, die Regierung nur selten eine uneigennütigen und ehrlichen Beamten findet? Die Antwort lautet zunächst: in dem Augenblicke, wo der Türke auf einen Posten, der einträglich zu machen ist, erhoben wird, ist er von oben herab die Beute von Erpressungsversuchen, von seinem Vorgänger übernimmt er allerlei faule Verpflichtungen, von seinen Kollegen wird er mit allen den herkömmlichen Kniffen und Schleichwegen bekannt gemacht und dann förmlich überwacht, damit er auf den letzteren bleibt, nach unten hin ist er ganz und gar ohne Verantwortlichkeit. Die Verwaltungsformen sind in den letzten zwei Jahrzehnten regelmäßiger geworden, sie bleiben aber wirkungslos gegenüber einer Camorra, die nur von Raub und Erpressung ihr Leben fristet.

Es ist mit den Türken wie mit fast allen orientalischen Racen: das niedere Volk ist in dieser wie in einigen andern Beziehungen gut, die vornehmeren und gebildeteren Stände sind mit seltenen Ausnahmen bis in den Grund hinein verdorben. Je mehr Einer Erziehung hat, kann man beinahe sagen, desto mehr hält er die Ehrlichkeit für ein Vorurtheil, für der Dummheit verwandt, für einen Unsinn, den man sofort fallen zu lassen hat, wo sich die Gelegenheit dazu bietet. Die Stufenleiter der Beamtenhierarchie bezeichnet demnach auch ziemlich genau die Progression unerlaubten Gewinnes, den der Angestellte beansprucht, und die würdige Spitze der Diebsleiter war in der Regel der Herr Finanzminister. Einer derselben hatte zu seinen Bankiers einige Griechen in Pera gewählt, die als österreichische Unterthanen unter der k. k. Nuntiaturs und somit in einem gewissen, von ihnen nach Kräften ausgebeuteten Unabhängigkeitsverhältnisse standen, und die jetzt, selbstverständlich nach Erkaufung der Gunst des Reichssäckelmeisters mit klingender Münze, den bestehenden Verträgen zum Troste alle Lieferungen für das Heer, die Flotte und andere Staatsanstalten in ihren Händen monopolisirten. Alle andern Lieferanten, darunter auch die ärmsten, die Bäcker und Fischer

von Gallipoli, die von jeher der Regierung das Brod und die Fische geliefert hatten, wurden plötzlich bei Seite geschoben und der Verzweiflung preisgegeben. Keine Vorstellung half, erst durch förmliche Tributzahlungen an die erwähnten Bankhäuser konnten die Betreffenden die Aufrechterhaltung ihrer älteren in aller Form Rechtens abgeschlossenen Contracte erlangen. Auch in andern Beziehungen trat unter diesem Finanzminister allerlei Ungebühr zu Tage. Die Truppen, an den guten ägyptischen Reis, ihre Hauptnahrung, gewöhnt, beschwerten sich, daß man geringere Sorten dieser Körnerfrucht aus Indien kommen ließe, der ungenießbaren Pillau gäbe. Die Monturstücke aus Tuch und Filz, die sie jetzt geliefert bekamen, waren so schlecht, daß sie in kurzer Zeit zerrissen und im Winter nicht vor der Unbill der Witterung schützten. Die Staatsgläubiger wurden ohne Weiteres von allen Rassen zurückgewiesen, doch gab man ihnen zu verstehen, daß in diesem oder jenem Comptoir stets baares Geld vorrätzig sei, und daß man ihnen dort (es waren natürlich die perottischen Verbündeten der Excellenz im Finanzministerium) ihre legalisirten Forderungen mit einem kleinen Abzug von 25 bis 40 Procent aus Gefälligkeit abnehmen werde. Endlich sah sich der gesammte Handelsstand nicht nur beinahe von allen als besonders gewinnreich geltenden Geschäften mit der Regierung ausgeschlossen, sondern selbst seine Speculationen in Privatgeschäften wurden bisweilen plötzlich durch einen gouvovernmentalen Gaunerstreich über den Haufen geworfen. Die Bankiers, die mit dem Finanzminister unter einer Decke spielten und mit ihm den Gewinn theilten, hatten z. B. zufolge ihrer Monopole große Getreidelieferungen zu leisten. Auf einmal erschien ein Firman, der jede Ausfuhr von Kronfrüchten für das laufende Jahr „im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt“ verbot. Massenhafte Vorräthe von solchen lagen aufgehäuft und zur Versendung bereit, panischer Schrecken ergreift Producenten und Exporteure, Schritte aller Art werden gethan, enorme Geldspendungen an hoher und höchster Stelle begleiten sie, endlich wird nach Verlauf von einigen Wochen der Firman zurückgenommen. Eine Menge minder wohlhabender Speculanten war ruinirt, und nebenbei auch der zweite Zweck erreicht: der Ankauf ungeheurer Getreidemassen zu Spottpreisen, welche nun wieder hinaufzuschrauben vortheilhaft war. Zuletzt wurde dieses Treiben unerträglich. Der ganze Handelsstand, so weit er sich mit größeren Geschäften befaßte, verbündete sich gegen die offenkundigen Umtriebe des Finanzministers und seiner Geschäftsfreunde in Pera unter dem Vorgeben, der Staatsschatz und der ganze Haushalt des Reiches werde als Quelle der Bereicherung für wenige Individuen angesehen und behandelt, eigentlich aber nur — denn sittliche Entrüstung über Betrug und Interesse am Wohle des Staates ist diesen Levantinern vollkommen fremd — in der Absicht, die Bedrohung, Bedrückung und Verletzung

des Interesses jedes einzelnen Klägers, die unleidlich geworden, los zu werden. Wiederholte Bittgesuche blieben erfolglos, selbst von fremden Consuln unterstützte Kundgebungen brachten keine Aenderung des Zustandes. Endlich half das bisher immer probat gewesene Mittel: klingende Gründe machten gehörigen Eindruck, und das Unwesen einiger, die sich mittlerweile nach Kräften vollgesehen hatten, wurde abgeschafft, aber selbstredend nur, um von der Gesamtheit im Großen fortgesetzt zu werden.

Das geschah vor einer Reihe von Jahren in Konstantinopel. Seitdem ist reformirt und wieder und immer wieder reformirt worden, wobei das Papier geduldig war und nebenher auch einiges, oder wenn man bescheiden ist, vieles Gute außerhalb des Papiers geschaffen wurde. Einer nicht geringen Anzahl von Unterthanen der Pforte haben diese Reformen wirklich Erleichterung geschafft und beträchtliche Vortheile zu Theil werden lassen. Dank derselben kann die geschilderte Erpressungssucht in der Hauptstadt, in den größeren Orten der Küste und da, wo Europäer ehrlichen Schlags leben, nicht mehr offen und mit voller roher Willkür schalten und walten; in den entlegneren Provinzen der asiatischen und nicht minder in denen der europäischen Reichshälfte bewahrt jedoch noch heute der erhobene Kurbatsch seine ganze hohe Ueberzeugungskraft in Betreff des unbestreitbaren Rechtes der Beamten, ihre Stellen zur Füllung ihrer Taschen auf Kosten der ihrer Verwaltung Untergebenen zu benutzen. In den zugänglicheren Küstenstrichen besleißigen sich, wie gesagt, die vielfach von fränkischen Agenten bewachten Behörden größerer Mäßigung und Vorsicht. Sie wagen nicht mehr, ohne Weiteres Blut und Thränen fließen zu lassen, um sich zu bereichern, aber andererseits begehen sie immer noch ziemlich offen und ungeschert eine Menge weniger schreiender Mißbräuche. Jede Günst, jedes durch die Finger Sehen bei Verstößen gegen Ordnung und Gesetz kauft man bei ihnen für Geld, Stellen, die sie zu vergeben haben, verschafft man sich durch Geschenke, die Großwürdenträger associiren sich mit den Steuerpächtern, den Lieferanten, den Bauunternehmern, diese zahlen, jene unterstützen sie dafür an der Centralstelle zu Stambul, verschaffen ihnen vortheilhafte Verträge und bewirken beschleunigte Auszahlung der gewöhnlich hoch hinaufgeschraubten Rechnungen. Wieder sind hier alle Mittel gut, die zum Ziele, das heißt zu unerlaubtem Gelderwerb, führen.